



HELENE-LANGE-SCHULE

Ergänzung des allgemeinen Hygieneplans aufgrund der Corona-Pandemie (Stand 24. August 2020)

Zutritt zum Schulgebäude / Schulgelände

Zutritt haben alle Schülerinnen und Schüler, die gesund sind und besonders keine – auch nicht nur leichte - Grippe-symptome aufzeigen. Sollten die Symptome andere Ursachen haben (z.B. eine Allergie), kann mit ärztlichem Attest am Unterricht teilgenommen werden.

Weiterhin haben Zutritt: Lehrkräfte, Sekretärin und Hausmeister, das pädagogische Personal, Eltern, sofern sie zu Gesprächen eingeladen wurden.

Besuche im Sekretariat der Schule müssen zuvor telefonisch vereinbart werden. Diese können immer zeitnah (am selben oder am nächsten Tag) stattfinden.

Das Kohortenprinzip

Die Klassen eines Jahrganges bilden eine sogenannte „Kohorte“. Innerhalb einer Kohorte gilt die Abstandsregel unter den Schülerinnen und Schülern nicht. Somit können Jahrganggruppen gebildet werden, im Vertretungsfall Kinder auf andere Klassen desselben Jahrgangs aufgeteilt werden und auf dem Schulhof ist in der Pause der Kontakt zueinander ohne Abstandsregel möglich.

Abstandsregel

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel im gesamten Schulgebäude und auf den Schulhöfen. Ausgenommen hiervon sind die Klassen und Kohorten. Kinder müssen innerhalb des Klassenverbandes / der Kohorte untereinander die Abstandsregel nicht einhalten, Lehrkräfte versuchen es soweit es möglich ist. Schulbegleitungen sind von der Abstandsregel ausgenommen.

Unterrichtszeiten

Siehe Anlage „Zeitstruktur im Schuljahr 2020 / 21“

Die einzelnen Klassen haben gekennzeichnete Aufstellplätze. Die Lehrkräfte holen die Kinder vom Schulhof ab und bringen sie zur Pause oder nach dem Unterricht zurück auf den Schulhof. Die Kinder kommen pünktlich (nicht zu früh!) und verlassen im Anschluss an den Unterricht sofort das Schulgelände.

Die Aufstellplätze für die Jahrgänge 1 und 3 sowie der DaZ-Klasse befinden sich auf dem vorderen Schulhof, die Aufstellplätze für die Jahrgänge 2 und 4 befinden sich auf dem hinteren Schulhof.

Pausen

Neben den verlässlichen Unterrichtsstunden gibt es eine Frühstückspause (10 Min) und eine Hofpause (20/25 Min). Die Frühstückspause wird von der Lehrkraft im ersten Block gesetzt, die Hofpausen werden nach Jahrgängen (Kohorten) getrennt stattfinden, sodass die verschiedenen Jahrgänge nicht aufeinandertreffen.

Die Schulhöfe wechseln an vorgegebenen Tagen. Der Innenhof und der Bolzplatz bleiben für die Pausen zunächst gesperrt.

Regelmäßige Händehygiene findet statt

- Nach dem Betreten des Klassenraumes / Sitzplatzes
- Vor und nach dem Essen
- Nach der Pause
- Nach der Nutzung der sanitären Anlagen
- Nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen
- Nach dem Sportunterricht

Nutzung der Mund- Nasen-Bedeckung

- Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulhof gilt für alle - besonders während der täglichen Unterrichtszeit - die Pflicht, eine MNB zu tragen.

Ausnahmen: In den Klassenräumen / Fachräumen darf ohne Mundschutz unterrichtet werden.

In der großen Pause darf auf dem Schulhof die MNB abgenommen werden, allerdings nicht auf dem Weg dorthin / auf dem Weg zurück in die Klasse.

Im Lehrerzimmer darf die MNB abgenommen werden, wenn der Abstand zu anderen Kolleginnen und Kollegen 1,5 m beträgt.

Toilettennutzung

Die Kinder nutzen die für die verschiedenen Jahrgänge gekennzeichneten Toilettenkabinen.

Es ist ausdrücklich gewünscht, dass die Kinder während der gesamten Unterrichtszeit die Toiletten nutzen können, um einen Stau in der Pause zu vermeiden.

Belüftung der Unterrichtsräume

Bevor die Kinder vom Schulhof abgeholt werden, öffnet die Lehrkraft die Fenster und Türen für eine Stoßlüftung. Während des Unterrichts werden Türen und Fenster so oft und lange es möglich ist, geöffnet. In der großen Pause findet selbstverständlich eine Lüftung statt.

Unterricht

Der Unterricht sollte so gestaltet sein, dass Material möglichst personenbezogen oder nur nach vorherigem Händewaschen genutzt wird und auch Hilfestellung unter Einhaltung des Abstands zwischen Lehrkraft und Lernenden möglich ist. Gelingt dies nicht, sollte eine MNB getragen werden (Schülerin/Schüler und Lehrkraft).

In jedem Klassenraum befindet sich eine „Spuckschutzwand“, die z.B. bei Hilfestellung genutzt werden kann.

Musikunterricht

Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten darf in geschlossenen Räumen nicht stattfinden.

Sportunterricht

Unterrichtsorte sind - soweit es die Witterung zulässt – bevorzugt die Außenanlagen der Schule (hinterer Schulhof, Bolzplatz).

Bewegungsraum: Eine Klasse betritt die Räumlichkeiten des Förderzentrums erst dann, wenn die Klasse zuvor die Räumlichkeiten vollständig verlassen hat.

Spätestens nach dem Verlassen des Bewegungsraumes sind die Fenster vollständig zu öffnen, dies gilt ebenso für die Umkleide. Während des Unterrichts ist ebenfalls auf eine Belüftung zu achten. Nach dem Sportunterricht hat ein gründliches Händewaschen zu erfolgen.

Die fachaufsichtlichen Hinweise sind zu beachten.

Anwesende Personen im Klassenraum - Dokumentation und Nachverfolgung

Der Klassenraum darf während der Unterrichtszeit nur von den Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordnetes Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden.

Sonstige Besucher / Eltern dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer MNB und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit muss im Lehrbericht dokumentiert werden (unter Bemerkungen den Namen rot eintragen).

Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler sowie die sie begleitenden Personen tragen eine MNB, soweit sie nicht Sport ausüben oder einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte einhalten können.

Pinneberg, 2. September 2020

Andrea Hansen

Rektorin